

ART DER ÄNDERUNG

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

	Geltungsbereich der Änderung (Fl.Nr. 617/7, 617/8)
6,50	Traufwandhöhe 6,50 m
35°	Dachneigung 35 °
3 WE	Zulässig 3 Wohneinheiten je Grundstück

Ansonsten gelten die Zeichenerklärung, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 12 „Waxensteinstr.“ unverändert.